

9. Fortschreibung

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

**gemäß § 12 Abs. 1 des Thüringer
Rettungsdienstgesetzes
(ThürRettG) vom 16.07.2008**

**für den
Rettungsdienstbereich**

**Unstrut – Hainich – Kreis
vom 21.09.1995**

Die 9. Fortschreibung berücksichtigt:

- die am 07.06.2000 beschlossene und am 01.12.1999 in Kraft getretene Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
- die am 11.10.2004 vom Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossene und mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft getretene Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
- die am 14.03.2011 vom Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossene und mit Wirkung vom 01.04.2011 in Kraft getretene Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
- die am 14.01.2014 vom Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossene und mit Wirkung vom 01.03.2014 in Kraft getretene Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes
- die am 12.01.2016 vom Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossene und mit Wirkung vom 01.03.2016 in Kraft getretene fünfte Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes
- die am 14.08.2018 vom Rettungsdienstbereichsbeirat beschlossene und mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft getretene sechste Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes
- redaktionelle Anpassungen, aus dem / in den UHK gewechselte Orte, MANV-Plan, Betreiberwechsel NEF Mühlhausen und mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft getretene siebente Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes
- Erhöhung der VK im Rettungsdienst nach Tarifrecht, redaktionelle Anpassung der Adresse der RW in Bad Tennstedt
- Veränderung der VK im Rettungsdienst, gem. Tarifrecht, Änderung der Adresse Standort Süd der RW 1, redaktionelle Anpassungen, gem. Einschätzung THVwA

Rettungsdienstbereichsplan
gemäß §12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz
für den
Unstrut-Hainich-Kreis

Gliederung

1. Einleitung
2. Geltungsbereich
3. Zentrale Leitstelle, Nachbarlandkreise und deren Leitstellen
4. Rettungswachen
 - 4.1 Grundsätze für die Regelvorhaltung
 - 4.2 Standorte und Leistungserbringer
5. Rettungsmittelvorhaltung mit Zeiten und VK
 - 5.1 Rettungsmittel – Standards
 - 5.2 Rettungsmittel - Ersatzfahrzeuge
6. Versorgungsbereiche
7. Einsatz- und Dispositionsgrundsätze
 - 7.1 Hilfsfristen
 - 7.2 Notärztliche Versorgung
 - 7.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
8. Bereichsübergreifender Rettungsdienst
9. Massenansturm von Verletzten/ Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle
 - 9.1 Gruppe Leitender Notärzte
 - 9.2 Kräfte und Mittel bei Massenansturm von Verletzten
 - 9.2.1 Technische Einsatzleitung (TEL)
 - 9.2.2 Schnelle Einsatzgruppe (SEG)
10. Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Einsatzbereiche der Rettungswachen im bereichsübergreifenden Rettungseinsatz
- Anlage 2: Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Werra-Meißner
- Anlage 3: Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Gotha
- Anlage 4: Verwaltungsvereinbarung mit dem Wartburgkreis
- Anlage 5: Verwaltungsvereinbarung mit dem Kyffhäuserkreis
- Anlage 6: Verwaltungsvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis
- Anlage 7: Übersicht über die Notärzte, die als Leitender Notarzt vertraglich gebunden sind und Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- Anlage 8: Übersicht über die Entfernung der Gemeinden und ihrer Ortsteile zu den Rettungswachen
- Anlage 9: Maßnahmenplan zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen (gem. LRDP Nr. 8.1) für den Unstrut-Hainich-Kreis

1. Einleitung

Gemäß § 12 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 wird zur Sicherstellung des bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis nachfolgender

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

aufgestellt und in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage des Thüringer Landesrettungsdienstplanes, gemäß jeweils gültiger Fassung, regelt der Rettungsdienstbereichsplan den Gesamtbedarf und die Organisationsmerkmale für den Rettungsdienst.

Insbesondere legt der Rettungsdienstbereichsplan

- a) die Standorte und die Einsatzbereiche der Rettungswachen
- b) die Ausstattung der Rettungswachen mit Rettungsmitteln (Regelvorhaltung)
- c) Angaben über die Leistungserbringer
- d) Einsatz- und Dispositionsstrategie
- e) Notarztsystem einschließlich Versorgungsbereiche
- f) Angaben über Vereinbarungen mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes zum bereichs- und grenzübergreifenden Einsatz
- g) Vorkehrungen zur Bewältigung von besonderen Gefahrenlagen mit einer Vielzahl von Verletzten

fest.

Der Rettungsdienstbereichsplan ist unter Mitwirkung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienst aufgestellt worden und wird bei entsprechender Notwendigkeit in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einsatzgeschehens fortgeschrieben.

Alle Aufgaben gemäß § 4 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes dürfen im Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis grundsätzlich nur von den in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Leistungserbringern und Durchführenden erbracht werden. Im Ausnahmefall kann die Zentrale Leitstelle auch Rettungsmittel anderer Leistungserbringer bzw. Durchführenden einsetzen, wenn diese zufällig den Rettungsdienstbereich durchfahren und verfügbar sind.

Die Übertragung der Aufgaben zur Durchführung auf Dritte erfolgt durch Öffentlich-rechtlichen Vertrag.

2. Geltungsbereich

Grundsätzlich wird auf den Thüringer Landesrettungsdienstplan als Rahmenplan verwiesen. Der Rettungsdienstbereichsplan regelt die Durchführung des Rettungsdienstes auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16.07.2008, in der Fassung vom 02.08.2024, sowie dem Thüringer Landesrettungsdienstplan, in seiner jeweils gültigen Fassung, im Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis

Der Rettungsdienstbereich (RDB) ist identisch mit dem Territorium des Landkreises Unstrut-Hainich. Bereichsübergreifend bestehen Verwaltungsvereinbarungen mit Nachbarkreisen.

	UH-Kreis	Nachbarkreise *	Gesamt	davon Erstversorgung
Fläche des RDB (qkm)	932	309	1207	1008
Einwohner	94.613	29.151	123.764	111.232
Einwohner je qkm	102	88	103	102
Zahl der Städte	4	2	6	4
Zahl der Gemeinden / VG	9	21	33	55
Zahl der Ortsteile	89	29	118	107

*lt. Verwaltungsvereinbarungen

4.2 Standorte und Durchführende

Standorte	Durchführender	Art der Rettungswache
RW 1 Windeberger Landstraße 38 99974 Mühlhausen	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	größere Rettungswache
Außenstandplatz Mühlhausen Langensalzaer Landstraße 23 99974 Mühlhausen	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	
NEF-Außenstandplatz Langensalzaer Landstraße 1 99974 Mühlhausen	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	
RW 2 Katharinenberg Katharinenberger Straße 25 99988 Südeichsfeld	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	kleine Rettungswache
RW 3 Schlotheim Am Hohgang 2 99994 Schlotheim	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	kleine Rettungswache
RW 4 Gothaer Landstraße 15 99947 Bad Langensalza	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	mittlere Rettungswache
RW 5 Bad Tennstedt Finkensbergweg 7 99955 Bad Tennstedt	DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	kleine Rettungswache

5. Rettungsmittelvorhaltung, mit Zeiten und VK

Laut § 16 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 16. Juli 2008, in der Fassung vom 02. Juli 2024, sind Rettungsfahrzeuge mit mindestens zwei geeigneten Personen zu besetzen. In der Notfallrettung eingesetzte Fahrzeuge müssen mit *mindestens* einem Notfallsanitäter besetzt sein.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ergibt sich die in unten stehenden Tabellen dargelegte Mindestbesetzung an Notfallsanitätern/-innen (NotSan) und Rettungssanitätern/ -innen (RS).

RW 1 Mühlhausen

1 NEF	24 Stunden	täglich 99974 Mühlhausen, Langensalzaer Landstraße 1	
VK-Bedarf			
	5,22	NotSan / RA	

1 RTW	24 Stunden	täglich 99974 Mühlhausen, Windeberger Landstraße 38	
VK-Bedarf			
	10,37	davon	davon
		5,22 NotSan	5,15 RS

1 RTW	24 Stunden	täglich 99974 Mühlhausen, Langensalzaer Landstraße 23, Standort Süd	
VK-Bedarf			
	10,37	davon	davon
		5,22 NotSan	5,15 RS

1 RTW	15 Stunden	Montag – Samstag, 07.00 Uhr – 22.00 Uhr 99974 Mühlhausen, Windeberger Landstraße 38	
VK-Bedarf			
	5,55	davon	davon
		2,80 NotSan	2,75 RS

4 KTW	34 Stunden je Vorhaltungstag	Montag – Freitag, werktags 99974 Mühlhausen, Windeberger Landstraße 38
VK-Bedarf: 11,16 RS		

1 KTW	8 Stunden	Samstag, außer feiertags; Feiertage die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen 99974 Mühlhausen, Windeberger Landstraße 38
VK-Bedarf: 0,63 RS		

VK-Bedarf Rettungswache 1, Mühlhausen	
Bereich KTW	11,79 RS
Bereich RTW	26,28 – davon 13,23 NotSan; 13,05 RS
Bereich NEF	5,22 NotSan
Gesamt:	43,30 – davon 18,46 NotSan; 24,84 RS

RW 2 Katharinenberg

1 RTW	24 Stunden	täglich 99988 Südeichsfeld, Katharinenberger Straße 25
VK-Bedarf		
10,27	davon	davon
	5,17 NotSan	5,10 RS

RW 3 Schlotheim

1 RTW	24 Stunden	täglich 99994 Schlotheim, Am Hohgang 2
VK-Bedarf		
10,27	davon	davon
	5,17 NotSan	5,10 RS

RW 4 Bad Langensalza

1 NEF	24 Stunden	taglich 99947 Bad Langensalza, Gothaer Landstrae 15
VK-Bedarf		
	5,22	NotSan/RA

1 RTW	24 Stunden	taglich 99947 Bad Langensalza, Gothaer Landstrae 15	
VK-Bedarf			
	10,37	davon	davon
		5,22 NotSan	5,15 RS

1 RTW	14 Stunden 8 Stunden	Montag – Freitag, 08.00 Uhr – 22.00 Uhr Samstag, 08.00 Uhr – 16.00 Uhr 99947 Bad Langensalza, Gothaer Landstrae 15	
VK-Bedarf			
	4,80	davon	davon
		2,42 NotSan	2,38 RS

2 KTW	16 Stunden	Montag – Freitag, werktags 99947 Bad Langensalza, Gothaer Landstrae 15
VK-Bedarf: 5,26 RS		

VK-Bedarf Rettungswache 4, Bad Langensalza	
Bereich KTW	5,26 RS
Bereich RTW	15,18 – davon 7,64 NotSan; 7,54 RS
Bereich NEF	5,22 NotSan/RA
Gesamt:	25,66 – davon 12,87 NotSan; 12,79 RS

RW 5, Bad Tennstedt

1 RTW	24 Stunden	täglich 99955 Bad Tennstedt, Finkensbergweg 7	
VK-Bedarf			
10,27	davon	davon	
	5,17 NotSan	5,10 RS	

**Gesamtaufstellung VK-Bedarf DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
(KTW, RTW, NEF)**

VK-Bedarf			
99,77	davon	davon	
	46,85 NotSan	52,92 RS	

5.1 Rettungsmittel - Standards

Die Leistungserbringer und Durchführenden dürfen nur Rettungsmittel einsetzen, die nachfolgende Norm nachweisen:

NEF	gemäß	DIN 75 079
RTW	gemäß	DIN EN 1789 Typ C
KTW	gemäß	DIN EN 1789 Typ A2

Der Träger des Rettungsdienstes kann verlangen, dass Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres Zustandes den Ruf des Rettungsdienstes im Unstrut-Hainich-Kreis beeinträchtigen, nicht mehr eingesetzt werden.

5.2 Rettungsmittel - Ersatzfahrzeuge

Für den Fall des Ausfalls von regulären Rettungsmitteln sind Ersatzfahrzeuge vorgesehen, welche aus dem Pool bereits abgeschriebener Rettungsmittel von den Durchführenden bereitgestellt werden.

Durchführender	Fahrzeug
DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	2 RTW
DRK Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	1 NEF

6. Versorgungsbereiche

Erläuterungen: MHL – RW1 Mühlhausen MHL Süd, RW 1 Stpl. MHL
 KAT – RW 2 Katharinenberg SCH – RW 3 Schlotheim
 LSZ – RW 4 Bad Langensalza TEN – RW 5 Bad Tennstedt

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Altengottern	MHL	MHL Süd	MHL
Alterstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Ammern	MHL	MHL	MHL
Aschara	LSZ	LSZ	LSZ
Bad Langensalza	LSZ	LSZ	LSZ
Bad Tennstedt	LSZ	TEN	LSZ
Ballhausen	LSZ	TEN	LSZ
Blankenburg	LSZ	TEN	LSZ
Bollstedt	MHL	MHL	MHL
Bothenheilingen	LSZ	LSZ	LSZ
Bruchstedt	LSZ	TEN	LSZ
Dachrieden	MHL	MHL	MHL
Diedorf	MHL	KAT	MHL
Dörna	MHL	MHL	MHL
Eckardtsleben	LSZ	LSZ	LSZ
Eigenrieden	MHL	KAT	MHL
Eigenrode	MHL	MHL	MHL
Faulungen	MHL	KAT	MHL
Felchta	MHL	MHL Süd	MHL
Flarchheim	MHL	MHL Süd	MHL
Görmar	MHL	MHL	MHL
Grabe	MHL	MHL	MHL
Großengottern	MHL	MHL Süd	MHL
Großvargula	LSZ	TEN	LSZ
Großwelsbach	LSZ	LSZ	LSZ
Grumbach	LSZ	LSZ	LSZ
Hallungen (ab 01.01.24)	MHL	KAT	MHL
Haussömmern	LSZ	TEN	LSZ
Henningsleben	LSZ	LSZ	LSZ
Herbsleben	LSZ	TEN	LSZ
Heroldishausen	MHL	MHL Süd	MHL
Heyerode	MHL	KAT	MHL
Hildebrandshausen	MHL	KAT	MHL
Hohenbergen	MHL	SCH	MHL
Hollenbach	MHL	MHL	MHL
Höngeda	MHL	MHL Süd	MHL
Hornsömmern	LSZ	TEN	LSZ

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Horsmar	MHL	MHL	MHL
Illeben	LSZ	LSZ	LSZ
Issersheilingen	LSZ	SCH	LSZ
Kaisershagen	MHL	MHL	MHL
Kammerforst	MHL	MHL Süd	MHL
Katharinenberg	MHL	KAT	MHL
Kirchheilingen	LSZ	LSZ	LSZ
Kleinkeula	MHL	MHL	MHL
Kleinvargula	LSZ	TEN	LSZ
Kleinwelsbach	LSZ	LSZ	LSZ
Klettstedt	LSZ	TEN	LSZ
Körner	MHL	SCH	MHL
Kutzleben	LSZ	TEN	LSZ
Langula	MHL	MHL Süd	MHL
Lengefeld	MHL	MHL	MHL
Lengenfeld unterm Stein	MHL	KAT	MHL
Marolterode	MHL	SCH	MHL
Mehrstedt	MHL	SCH	MHL
Menteroda	MHL	SCH	MHL
Merxleben	LSZ	LSZ	LSZ
Mittelsömmern	LSZ	TEN	LSZ
Mühlhausen	MHL	MHL / MHL Süd	MHL
Mülverstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Nägelstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Neunheilingen	LSZ	SCH	LSZ
Niederdorla	MHL	MHL Süd	MHL
Oberdorla	MHL	MHL Süd	MHL
Obermehler	MHL	SCH	MHL
Oppershausen	MHL	MHL Süd	MHL
Reiser	MHL	MHL	MHL
Saalfeld	MHL	MHL	MHL
Schierschwende	MHL	KAT	MHL
Schlotheim	MHL	SCH	MHL
Schönstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Seebach	MHL	MHL Süd	MHL
Sollstedt	MHL	MHL	MHL
Sundhausen	LSZ	LSZ	LSZ
Thamsbrück	LSZ	LSZ	LSZ
Tottleben	LSZ	TEN	LSZ
Urbach	MHL	SCH	MHL

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Urleben	LSZ	TEN	LSZ
Waldstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Weberstedt	LSZ	LSZ	LSZ
Wendehausen	MHL	KAT	MHL
Wiegleben	LSZ	LSZ	LSZ
Windeberg	MHL	MHL	MHL
Zaunröden	MHL	EIC	MHL
Zimmern	LSZ	LSZ	LSZ

7. Einsatz- und Dispositionsgrundsätze

Der Rettungsdienst wird im Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich nach der Zuweisungsstrategie durchgeführt. Dieses System sieht eine Trennung zwischen Notfalleinsätzen und Krankentransporten vor. Die überwiegende Anzahl der Krankentransporte wird mit Krankentransportwagen (KTW) durchgeführt. Hierdurch ist eine kostengünstigere Gestaltung des Rettungsdienstes möglich.

Die in diesem Rettungsdienstbereichsplan ausgewiesenen Rettungstransportwagen (RTW) können im begründeten Ausnahmefall für Krankentransportfahrten jedoch nicht mit Ziel- oder Abholungsort außerhalb des eigenen Rettungsdienstbereiches eingesetzt werden. Die Notfallrettung darf hierdurch nicht gefährdet werden.

Krankentransporte sind in der Regel planbare Einsätze und sollten nach Möglichkeit so verteilt werden, dass sie überwiegend in die gewöhnlich einsatzärmeren Zeiten der Notfallrettung fallen.

Die Versorgung und Beförderung von Notfallpatienten hat grundsätzlich Vorrang gegenüber der Durchführung von Krankentransporten.

7.1 Hilfsfristen

Die Hilfsfrist wird als die Zeit definiert vom Eingang der Notfallmeldung in der Zentralen Leitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels am Notfallort.

Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Alarmierungszeit, Ausrückzeit und der reinen Fahrzeit des Rettungsmittels. Der Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis ist im Sinne des Thüringer Landesrettungsdienstplanes Nr. 3.2 LRDP gegenwärtig als dicht besiedeltes Gebiet eingestuft. Für diesen Bereich darf die reine Fahrzeit von maximal 12 Minuten nicht überschritten werden. Zusammen mit der Alarmierungszeit (1 Minute) und der Ausrückzeit (1 Minute) gilt für den Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich eine Hilfsfrist von insgesamt 14 Minuten.

Im Interesse der Qualitätssicherung des Rettungsdienstes gilt die Einhaltung der Hilfsfrist entsprechend dieser Norm immer dann als erfüllt, wenn in allen Rettungswachenbereichen 95% aller an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfälle innerhalb der Fahrzeit von 12 Minuten rettungsdienstlich qualifiziert bedient werden können.

Unter den 5% Ausnahmefällen versteht man sowohl witterungs- und verkehrsbedingte Ausnahmesituationen sowie auch das Notfallaufkommen in entlegenen, nicht besiedelten, Gebieten (seltener Ausnahmefall).

7.2 Notärztliche Versorgung

Die notärztliche Versorgung erfolgt im Rettungsdienstbereich im Rendezvous-System; das heißt der Notarzt fährt mit dem Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF) getrennt von dem nichtärztlichen Rettungspersonal zum Notfallort.

Die Notärzte werden in ausreichender Anzahl und mit der anerkannten Qualifikation Fachkundenachweis der Notfallmedizin der Thüringer Landesärztekammer bzw. einer anderen anerkannten vergleichbaren Qualifikation in Zuständigkeit der KV Thüringen bereitgestellt.

Die Vorhaltung muss so erfolgen, dass jederzeit der Einsatz eines Notarztes und bei Paralleleinsätzen auch mehrerer Notärzte gewährleistet wird.

Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen RW 1 Mühlhausen, RW 2, Katharinenberg, RW 3, Schlotheim, werden im Rendezvous-System durch Notärzte der Hufeland Klinikum GmbH Standort Mühlhausen und weitere Ärzte, die ebenfalls die „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ haben müssen, bedient.

Der Notarzt wird durch das Notarzteeinsatzfahrzeug der Rettungswache RW 1, Mühlhausen, zum Notfallort gefahren.

Die Gemeinden des Versorgungsbereiches der Rettungswachen RW 4, Bad Langensalza und RW 5, Bad Tennstedt, werden im Rendezvous-System durch Notärzte der Hufeland-Klinikum GmbH Standort Bad Langensalza, sowie weitere Ärzte, die ebenfalls die „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ haben müssen, bedient.

Der Notarzt wird durch das Notarzteeinsatzfahrzeug der Rettungswache RW 4, Bad Langensalza, zum Notfallort gefahren.

7.3 Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Landrat bestellt einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst überwacht die Organisation und den Ablauf der Notfallrettung.

Er überwacht und organisiert die notfallmedizinische Aus-, Fort- und Weiterbildung der Notärzte und des nichtärztlichen Personals, einschließlich des Leitstellenpersonals, sowie die Kontrolle von Qualitätsstandards in Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Er ist für die standardmäßige Vorgabe und Überprüfung ärztlicher Behandlungsmaßnahmen, einschließlich der Medikamentengabe zuständig.

Der ÄLRD ist weisungsbefugt gegenüber allen Beteiligten des Rettungsdienstes.

Ferner berät und unterstützt er den Aufgabenträger in allen Fragen des Rettungsdienstes.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst wirkt bei der Erstellung von Betriebsordnungen für die Rettungswachen mit.

8. Bereichsübergreifender Rettungsdienst

Zur Gewährleistung der geforderten Qualitätssicherung, insbesondere zur Einhaltung der Hilfsfristzeiten, muss auch in den Gebieten in Angrenzung an die Nachbarlandkreise sichergestellt werden, dass das jeweils zum Notfallort nächstgelegene Rettungsmittel zum Einsatz gebracht wird.

Zur Erfüllung dieser Forderung bestehen Verwaltungsvereinbarungen mit den Landkreisen Eichsfeldkreis, Kyffhäuserkreis, Landkreis Gotha, Wartburgkreis und dem Werra-Meißner-Kreis. Diese befinden sich im Anhang zu diesem Rettungsdienstbereichsplan.

Diese Vereinbarungen sollen den Einsatz der Erstversorgung und die Zweitversorgung des Notfallrettungsdienstes in den angrenzenden Rettungsdienstbereichen regeln.

Die Einsatzbereiche für den bereichsübergreifenden Einsatz sind in der Anlage 1 aufgeführt.

9. Massenanfall von Verletzten/Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle

Bei größeren Notfallereignissen mit einem Massenanfall an Verletzten unterhalb der Katastrophenschwelle, jedoch oberhalb der Grenze der Regelvorhaltung, wird eine Einsatzleitung gebildet.

Sofern nach anderen Rechtsvorschriften eine Einsatzleitung gebildet wird untersteht der Leitende Notarzt (LNA) dieser.

Bei Beteiligung von Einsatzkräften des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe ist der LNA nicht berechtigt die Anweisung zur Einrichtung einer Technischen Einsatzleitung zu geben. Es gelten §§ 23 und 24 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Gemäß § 17 ThürRettG sind der LNA und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) gemeinsam Angehörige der einzurichtenden medizinischen Einsatzleitung.

Übersteigt der Rettungsmittelbedarf bei einem Großschadensfall die Möglichkeiten des Rettungsdienstpotentials aus der Regelvorhaltung, so werden dem LNA unverzüglich weitere Kräfte und Mittel des Rettungsdienstes zur Verfügung gestellt.

9.1 Gruppe Leitender Notärzte

Aus dem Bestand der Notärzte, die über einen von der Landesärztekammer Thüringen anerkannten Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ verfügen, wird für den Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis eine „Gruppe Leitender Notärzte“ (GLN) gebildet, von denen jeweils ein Leitender Notarzt immer einsatzbereit sein muss.

Die Alarmierung des Leitenden Notarztes erfolgt über die Kreisleitstelle beim Massenanfall an Verletzten/Erkrankten, bei Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle (besondere Lagen) und bei Katastrophen.

Schnelle Einsatzgruppe Bad Langensalza

1 Arzttrupp
1 San-Gruppe

Notärzte Standort Bad Langensalza
DRK OG Bad Langensalza

1 MTW 9 Sitze
1 KTW (B)

10. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan i.d.F. der 9. Fortschreibung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.



Thomas Ahke
Landrat

9.2 Kräfte und Mittel bei Massenanfall von Verletzten

Siehe Anlage 9

9.2.1 Technische Einsatzleitung

Bei einem gemeinsamen Einsatz von Einsatzkräften des Brandschutzes, der Allgemeine Hilfe und des Rettungsdienstes wird auf Weisung des Kreisbrandinspektors oder des Leitenden Notarztes eine Technische Einsatzleitung (TEL) gebildet. Die Gesamteinsatzleitung hat der Kreisbrandinspektor bzw. dessen Stellvertreter. Er arbeitet eng mit den Fachdiensten und insbesondere mit dem Leitenden Notarzt zusammen.

Der Leitende Notarzt ist weisungsberechtigt gegenüber

- allen eingesetzten Ärzten
- dem Personal des Rettungsdienstes
- den Einheiten und Helfern der Hilfsorganisationen, solange diese im Einsatz sind.

Für die Triage und den Ablauf der ärztlichen Handlungen ist der Leitende Notarzt selbst zuständig. Zu seiner Unterstützung wird vor Ort für taktische und organisatorische Aufgaben ein Organisatorischer Leiter Rettungsdienst eingesetzt. Beide arbeiten eng zusammen und stimmen ihre Maßnahmen ab.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst wird durch den Landrat bestellt. Seine Alarmierung erfolgt über die Zentrale Leitstelle.

9.2.2 Schnelle Einsatzgruppe (SEG)

Aus dem Sanitätszug des Katastrophenschutzes wird eine Schnelle Einsatzgruppe (SEG) gebildet. Die Einsatzkräfte müssen jederzeit einsatzbereit sein. Die Schnelle Einsatzgruppe muss innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung die Einsatzbereitschaft hergestellt haben.

Schnelle Einsatzgruppe Mühlhausen

1 Arztgruppe	Notärzte Standort Mühlhausen	1 MTW, 9 Sitze
1 San-Gruppe	DRK OG Mühlhausen	2 KTW (B)
1 San-Gruppe	DRK OG Niederdorla	1 KTW (B)

Einsatzbereiche der Rettungswachen im bereichsübergreifenden Einsatz

Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis und den Nachbarkreisen, Eichsfeldkreis, Kyffhäuserkreis, Landkreis Gotha, Wartburg-Kreis und Werra-Meißner-Kreis werden einzelne Gemeinden bzw. Orte den Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Unstrut-Hainich-Kreis nach folgender Übersicht zugeordnet:

Landkreis Eichsfeld (Erstversorgung)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Beberstedt	MHL	EIC	EIC
Hüpstedt	MHL	EIC	EIC
Struth	MHL	KAT	EIC
Zella	MHL	EIC	EIC

Kyffhäuser-Kreis (Erstversorgung)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Allmenhausen	LSZ	SCH	KYF
Friedrichsrode	MHL	RW Toba anfordern	KYF
Holzthaleben	MHL	RW Toba anfordern	KYF
Keula	MHL	RW Toba anfordern	KYF
Rockensußra	MHL	SCH	KYF
Freienbessingen	LSZ	SCH	KYF
Wolferschwenda	LSZ	SCH	KYF

Landkreis Gotha (Erstversorgung)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Tonna/ OT Burgtonna	LSZ	LSZ	LSZ
Tonna/ OT Gräfentonna	LSZ	LSZ	LSZ
Döllstädt	LSZ	TEN	GTH
Dachwig	LSZ	TEN	GTH
Großfahner	LSZ	TEN	GTH
Gierstädt und OT Kleinfahner	LSZ	TEN	GTH

Wartburg-Kreis (Rettungsdienstliche Erstversorgung täglich 19:00 – 07:00 Uhr Folgetag)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Behringen	LSZ	LSZ	LSZ
Craula	LSZ	LSZ	LSZ
Reichenbach	LSZ	LSZ	LSZ
Tüngeda	LSZ	LSZ	LSZ
Wolfsbehringen	LSZ	LSZ	LSZ

Wartburg-Kreis (Zweitversorgung)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Falken	MHL	KAT	WAK
Großburschla	MHL	KAT	WAK
Treffurt	MHL	KAT	WAK

Werra-Meißner-Kreis (Zweitversorgung nur auf Anforderung)

Versorgungsbereich/ Gemeinde/Ort	NEF	RTW	KTW
Altenburschla	MHL	KAT	ESW
Heldra	MHL	KAT	ESW
Wanfried	MHL	KAT	ESW
B 247 Landesgrenze – Wanfried	MHL	KAT	-----

Anlage 2 - Blatt 1

Verwaltungsvereinbarung

Über den kreis- und länderübergreifenden Rettungsdienst gemäß

- §§ 6, 7 Abs. 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThRetlG) vom 22. 12. 1992 (GVBl. Nr. 31. S. 609) vom 30.12.1992 und § 4 Abs. 2 Hess. Rettungsdienstgesetz (HRDG) i.d.F. vom 05.04.1993 (GVBl. I. S. 267)

zwischen

dem Landkreis Unstrut-Hainich, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, vertreten durch den Landrat, Herrn Harald Zanker

und

dem Werra-Meißner-Kreis, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, vertreten durch den Kreisausschuß.

§ 1

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die kreis- und länderübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen.
Der Krankentransport ist von dieser Vereinbarung ausgenommen.

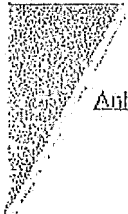
§ 2

In diesem Sinne wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Rettungswache Mühlhausen/ Standplatz Katharinenberg mitversorgt

- auf Anfrage der um Unterstützung ersuchenden Zentralen Leitstelle Werra-Meißner über die Zentrale Leitstelle Unstrut-Hainich,
- nur in dem Fall, wenn die eigenen Rettungsmittel zur Versorgung eines medizinischen Notfalls nicht ausreichen bzw. in Abhängigkeit von der Gesamtsituation wahrscheinlich nicht rechtzeitig in der geforderten Hilfsfrist am Notfallort eintreffen können,

die Stadtteile Altenburschla und Heldra der Stadt Wanfried, die Bundesstraße B-249 von der Landesgrenze bis Wanfried (bei Bedarf einschließlich Wanfried).
Die anfordernde Leitstelle ist durch die entsendende Leitstelle über die Art und Anzahl der eingesetzten Rettungsmittel umgehend zu informieren.



Anlage 2 - Blatt 2 -

§ 3

Die Koordinierung des Notfalleinsatzes im Rettungsdienstbereich Werra-Meißner-Kreis erfolgt über BOS-Funk auf dem Kanal der hoheitlich zuständigen Zentralen Leitstelle Werra-Meißner.

§ 4

Die Rettungswache Katharinenberg ist an 7 Tagen in der Woche durchgängig besetzt.

§ 5

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6

Durch die bereichsübergreifende Unterstützung im Rettungsdienst entstehen dem anfordernden Landkreis keine Kosten.

Eschwege, den 17. Nov. 1996

Mühlhausen, den 1996

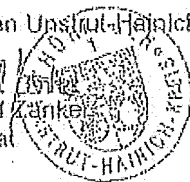
Für den Werra-Meißner-Kreis
Der Kreisausschuss

Dieter Brosey
Landrat



Für den Unstrut-Hainich-Kreis

Herrald Zänker
Landrat



Theodor Leyhe
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 3 - Blatt 1

Verwaltungsvereinbarung

über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz gemäß dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz -ThBKG- vom 07.01.1992 und Thüringer Rettungsdienstgesetz -ThürRettG- vom 22.12.1992

Der Landkreis Gotha

vertreten durch den Landrat
Herrn Dr. Dieter Reinholz
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

und

der Landkreis Unstrut - Hainich

vertreten durch den Landrat
Herrn Harald Zanker
Lindenbühl 28/ 29
99974 Mühlhausen

als Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den bodengebundenen Rettungsdienst schließen nachstehende Vereinbarung:

1. Gemeinde Tonna
 - 1.1. Nothilfeersuchen der Ortsteile Burgtonna und Gräfentonna der Gemeinde Tonna werden über den Notruf 112 technisch bedingt ausschließlich durch die Leitstelle Unstrut-Hainich entgegen genommen.
 - 1.2. Die Leitstelle Unstrut-Hainich alarmiert und leitet die Einsatzkräfte des Brandschutzes und des Rettungsdienstes nach einsatztaktischen Erwägungen. Prinzipiell werden zunächst die zuständigen Ortsteilfeuerwehren Burgtonna bzw. Gräfentonna alarmiert. Bei Einsätzen im Ortsteil Burgtonna wird generell die Feuerwehr Gräfentonna mitalarmiert.

Anlage 3 - Blatt 2 -

- 2 -

- 1.3. Bei Notwendigkeit des Einsatzes weiterer Kräfte und Mittel des Brandschutzes bringt die Leitstelle Unstrut-Hainich die Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza zum Einsatz. Besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an Brandschutzkräften, werden diese durch die Leitstelle Unstrut-Hainich bei der zentralen Leitstelle Gotha angefordert und von der zentralen Leitstelle Gotha alarmiert.
 - 1.4. Die rettungsdienstliche Erstversorgung der Gemeinde Tonna erfolgt in den Ortsteilen Burgtonna und Gräfentonna durch die Rettungswache Bad Langensalza. Die Rettungsmittel werden ausschließlich durch die Leitstelle Unstrut-Hainich alarmiert und im Einsatz geleitet.
 - 1.5. Bedingen Rettungsdiensteinsätze zusätzliche und durch die Regelvorhaltung des Landkreises Unstrut-Hainich nicht abzudeckende Rettungsmittel, sind diese grundsätzlich über die zentrale Leitstelle Gotha nachzufordern.
2. Gemeinde Dachwig, Döllstedt, Großfahner, Gierslädzt und OT Kleinfahner
 - 2.1. Zur Unterstützung von Feuerwehreinsätzen in den unter Punkt 2. genannten Gemeinden und Ortsteilen alarmiert die Leitstelle Unstrut-Hainich auf Anforderung der zentralen Leitstelle Gotha die Freiwillige Feuerwehr Herbstleben und/oder die Stützpunktfeuerwehr Bad Tennstedt und bringt diese zum Einsatz.
 - 2.2. Auf Anforderung der zentralen Leitstelle Gotha alarmiert die Leitstelle Unstrut-Hainich bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen innerhalb der Gemarkungen Döllstedt und Dachwig die Freiwillige Feuerwehr Herbstleben und bringt diese zum Einsatz.
3. Gemeinde Aschara und Bundesstraße B-247 Ascharaer Kreuz - Gemeinde Westhausen
 - 3.1. Die zentrale Leitstelle Gotha unterstützt Feuerwehreinsätze im Landkreis Unstrut-Hainich bei Verkehrsunfällen auf der B-247 im Bereich Ascharaer Kreuz-Kreisgrenze bei besonderen Lagen auf Anforderung der Leitstelle Unstrut-Hainich.
 - 3.2. Auf Anforderung der Leitstelle Unstrut-Hainich gewährt der Landkreis Gotha Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen am Objekt Übergangwohnheim Aschara.
4. Besonderes
 - 4.1. Nach der Inbetriebnahme des Gleichwellenfunknetzes im Landkreis Gotha erfolgt die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Burgtonna und Gräfentonna sowie

Anlage 3 - Blatt 3

- 3 -

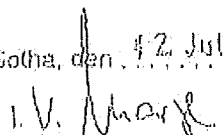
die Einsatzleitung durch die zentrale Leitstelle Gotha.
Der Landkreis Gotha informiert den Landkreis Unstrut-Hainich über den genauen Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gleichwellenfunknetzes.

- 4.2. Die Leitstelle Unstrut-Hainich meldet Ereignisse gemäß Anlage unverzüglich der zentralen Leitstelle Gotha, sofern Ortsteile der Gemeinde Tonna davon betroffen sind.
- 4.3. Die Leitstelle Unstrut-Hainich und die zentrale Leitstelle Gotha gewährleisten den Informationsaustausch im erforderlichen Umfang für eine optimale Einsatzabwicklung sowie zur Vermeidung von Doppeleinsätzen und Mißverständnissen.
- 4.4. Bei Feuerwehreinsätzen obliegt die Fertigung des Brand- bzw. Hilfeleistungsberichtes der örtlich für das Einsatzgebiet zuständigen Feuerwehr bzw. Leitstelle. Der jeweilige angeforderte Hilfeleistende fertigt einen Nebenbericht.
- 4.5. Für die vereinbarten Leistungen im Rettungsdienst werden gegenseitig keine Kosten berechnet.
Die Kostentragung für angeforderte Hilfeleistung im Brandschutzdienst regelt sich nach § 3 Absatz 3 des THBKG.

5. Schlußbestimmungen


- 5.1. Die Vereinbarung tritt rückwirkend ab dem 01.07.1995 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Gleichzeitig tritt die "Vereinbarung über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst für die Gemeinden Gräfentonna und Burgtonna" außer Kraft.
- 5.2. Diese Verwaltungsvereinbarung kann innerhalb eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform durch einen eingeschriebenen Brief.
- 5.3. Sollte eine der Bedingungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, gelten die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung ungeachtet dessen fort.
- 5.4. Haben sich die Verhältnisse seit Abschluß dieser Vereinbarung so wesentlich geändert, daß einem Partner das Festhalten an dieser Vereinbarung nicht zuzumuten ist, so kann er eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Gotha, den 12. Juli 1995

I. V. 
Dr. Reinholz
Landrat

Mühlhausen, den


Zanker
Landrat



Anlage 3 - Blatt 4:

Anlage:

Übersicht über Ereignisse, die gemäß Punkt 4.2. der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zu melden sind:

1. Großschadensereignisse mit Katastrophencharakter
 - 1.1. Gefährdung der Trinkwasserversorgung mit Katastrophencharakter, einschließlich Epidemien
 - 1.2. Schwere Unwetter, die zu Beeinträchtigungen der Infrastruktur führen oder bei denen dies zu erwarten ist
 - 1.3. Großbrände, einschließlich größerer Waldbrände und Einsatz der Feuerwehren zur Rettung von Menschen oder Sachen aus Gefahrenlagen
 - 1.4. Explosionen oder Havarien, bei denen Personen getötet oder mehrere Personen verletzt wurden
 - 1.5. Störfälle in Betrieben und Unfälle im Zusammenhang mit Gefahrstoffen und radioaktiven Stoffen
 - 1.6. Gefahrguttransportunfälle
 - 1.7. Luftverkehrsunfälle
 - 1.8. Umweltgefährdungen durch Brände und Havarien (kontaminiertes Löschwasser, Ultragifte) von bedeutendem Ausmaß
2. Feuerwehreinsätze
3. Eine Meldung erfolgt auch, wenn bei einem anderen als den vorgenannten Ereignissen
 - Personen getötet
 - mehr als 2 Personen verletzt
 - der Schaden voraussichtlich mehr als 150.000,00 DM beträgt
 - eine besonders hohe Öffentlichkeitswirksamkeit zu erwarten bzw. bereits entstanden ist
 - durch Gefahrstoffe oder radioaktive Stoffe eine unmittelbare Personen- oder Umweltgefährdung zu erwarten bzw. bereits entstanden ist.

1. Nachtrag zur

Anlage 3 - Blatt 5-

Verwaltungsvereinbarung
vom 12.07.1996

über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz gemäß dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG - vom 07.01.1992 und Thüringer Rettungsdienstgesetz - ThürKettG - vom 22.12.1992

zwischen dem

Landkreis Gotha

vertreten durch den Landrat
Herrn Dr. Dieter Reinholz
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

und dem

Landkreis Unstrut-Hainich

vertreten durch den Landrat
Herrn Harald Zanker
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

1. Der Pkt. 1.2 erhält folgende Neufassung:

Die Leitstelle Unstrut-Hainich alarmiert und leitet die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes nach einsatztaktischen Erwägungen. Nothilfeersuchen, die den Einsatz der Ortsteilfeuerwehren Burgtonna bzw. Gräfentonna bedingen, sind unverzüglich an die Zentrale Leitstelle (ZLst) Gotha weiterzuleiten.

2. Der Pkt. 1.1 erhält folgende Neufassung:

Bei Nothilfeersuchen aus der Gemeinde Tonna, die einen Einsatz der Feuerwehr erfordern, ist durch die Leitstelle Unstrut-Hainich die Stützpunktfeuerwehr Bad Längensalza ohne zeitliche Verzögerung mit zu alarmieren und mit den erforderlichen Kräften und Mitteln einzusetzen, wenn der Einsatz von Montag bis Freitag außer feiertags jeweils in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr notwendig ist. Außerhalb dieses Zeitraumes wird die genannte Wehr nur auf Anforderung durch die ZLst Gotha eingesetzt. Besteht darüberhinaus weiterer Bedarf an Brandschutzkräften, werden diese von der ZLst Gotha alarmiert.

800OKT.21/A.312

Anlage 3 -Blatt 6-

- 2 -

3. Der Pkt. 4.1 erhält folgende Neufassung:

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren Burgtonna und Gräfen-
tonna erfolgt ebenso wie die Einsatzführung durch die ZLst. Gotha.

4. Die Anlage zur Verwaltungsvereinbarung wird auf den Pkt. 1
(1.1. - 1.8.) beschränkt.

5. Der 1. Nachtrag tritt rückwirkend ab dem 01.07.1997 in Kraft.

Mühlhausen, den 23. Sep. 1997

Gotha, den 28. Okt. 1997

.....
Z a n k e
Landrat



.....
Dr. R e i c h h o l z
Landrat

Anlage 4 - Blatt 1

Handwritten note: H.A. 5. Präsident mit Stellv. v. 29.02.71
Hilf. Anst. H.A. 5. 11.71

V E R E I N B A R U N G

ÜBER DEN Abschluß einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Wartburgkreis gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992 (GVBl. Nr. 31, S. 609)

Der Unstrut-Hainich-Kreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Zanker

und

der Wartburgkreis,

vertreten durch den Landrat, Herrn Dr. Kaspari

treffen für die notfallmedizinische Versorgung für die in dem (Übereinkommen genannten Ortschaften folgende

V E R E I N B A R U N G :

1. Für einen Teilbereich des Wartburgkreises, bestehend aus den Ortschaften Behringen, Wolfsbehringen, Reichenbach, Craula und Tüngeda nimmt der Unstrut-Hainich-Kreis - befristet bis zur Fertigstellung der Kreisstraße 2 des Wartburgkreises - die rettungsdienstliche Versorgung wahr.
2. In der Leitstelle Eisenach eingehende Notrufe für die unter Ziffer 1 genannten Ortschaften werden an die Leitstelle Mühlhausen weitergeleitet.
Mit Eingang des weitergeleiteten Notrufes in der Leitstelle Mühlhausen übernimmt der Unstrut-Hainich-Kreis die Koordination und Ausführung des Rettungseinsatzes einschließlich der notfallmedizinischen Versorgung.

Anlage 4 - Blatt 2

- 2 -

2. Die Leitstelle Mühlhausen protokolliert das tägliche Einsatz-
aufkommen in diesem Bereich und übermittelt monatlich dem
Wartburgkreis eine Abschrift dieses Protokolles.
Bei Überschreitung der Hilfsfrist ist der Wartburgkreis
umgehend unter Angabe der Gründe zu informieren.
3. Die Leitstelle Mühlhausen unterrichtet die Leitstelle
Eisenach unverzüglich über unmittelbar bei ihr eingehende
Notrufe aus den unter Ziffer 1 genannten Ortschaften.
4. Der Unstrut-Hainich-Kreis übernimmt nach Installierung seines
Rettungswachenstandortes in Katharinenberg die Zweitver-
sorgung bei rettungsdienstlichen Einsätzen innerhalb des
Wartburgkreises für die Ortschaften Großburschla, Treffurt
und Falken.
5. Der Wartburgkreis übernimmt nach Installierung seines
Rettungswachenstandortes in ~~Schmalmerenberg~~ ^{Treffurt, OT Falken} ~~Volterode~~ ^{geö. Pl. 11.8.191}
die Zweitversorgung bei rettungsdienstlichen Einsätzen
innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises für die Ortschaften
Diedorf, Wendehausen und Schierschwende.
6. Beide Landkreise unterrichten sich wechselseitig über den
zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Rettungswachenstand-
orte bezüglich der Zweitversorgung für die unter Ziffer 4
bzw. Ziffer 5 genannten Ortschaften.
Die Handhabung der eingehenden Notrufe für diese Bereiche
geschieht dann sowohl in der Leitstelle Mühlhausen wie auch
in der Leitstelle Eisenach analog des Ablaufes wie unter
Ziffer 2 und 3 beschrieben.
7. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten
zum Jahresende gekündigt werden. Bei Änderung des Thüringer
Rettungsdienstgesetzes oder anderer für die Organisation und
Durchführung des Rettungswachens maßgeblicher Regelungen, die
den Regalungen oder dem Sinn dieser Vereinbarung entgegenstehen,
kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist ge-
kündigt werden.

Anlage 4 - Blatt 3:


- 3 -

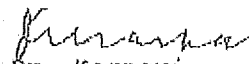
Diese Vereinbarung wird Bestandteil des Bereichsplanes, der Rettungsdienstträger des Unstrut-Hainich-Kreises und des Wartburgkreises.

3. Diese Vereinbarung tritt bezüglich Ziffer 1 bis 3 sofort in Kraft, Ziffer 4 bis 6 gelten je nach Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des entsprechenden Rettungswachens Standortes.

Mühlhausen, den 15.01.1995

Eisenach, den 16.1.95


Zanker
Landrat des
Hainich-Unstrut-Kreises


Dr. Kasper
Landrat des
Wartburgkreises

Anlage 5 - Blatt 1

Verwaltungsvereinbarung

über die kreisübergreifende Rettung gemäß §§ 6,7 Abs. 2
Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 22.12.1992
(GVBL Nr. 31 S. 609) vom 30.12.1992

zwischen

dem Unstrut-Hainich-Kreis, als Träger des Rettungsdienstes,
vertreten durch den Landrat, Herrn Harald Zanker

und

dem Kyffhäuserkreis, als Träger des Rettungsdienstes,
vertreten durch den Landrat, Herrn Peter Hengstlermann

§ 1

Beide Landkreise erweisen sich gegenseitige Hilfeleistung bei medizinischen Notfällen, wenn es die jeweilige Situation erfordert.
Gegenstand dieser Vereinbarung ist auch die kreisübergreifende Rettung von Personen - ohne Krankentransport - durch Zuordnung von Gemeinden des Kyffhäuserkreises zum Versorgungsbereich der Rettungswachen Schlotheim, Bad Langensalza und Mühlhausen des Unstrut-Hainich-Kreises.

§ 2

Der Einsatzauftrag der Rettungswachen Schlotheim, Bad Langensalza und Mühlhausen im Rettungsdienstbereich des Kyffhäuserkreises erfolgt auf Anforderung der Leitstelle des Kyffhäuserkreises bzw. in Abstimmung der Leitstellen beider Landkreise.

§ 3

Die Zuordnung des NEF/RTW zum Einsatz erfolgt durch Koordination zwischen den Leitstellen der Landkreise Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis und Nordhausen. Die Beförderung des Patienten erfolgt auf Entscheidung des Notarztes in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

- (1) In den Gemeinden Ketta und Holzhausen
Der Notruf 112 geht in der Leitstelle Unstrut-Hainich ein.
Einsatz des NEF erfolgt aus der Rettungswache Mühlhausen.
Einsatz des RTW erfolgt aus der Rettungswache Toba durch Anforderung bei der Leitstelle Kyffhäuserkreis.

Anlage 5 - Blatt 2

- 2

(2) In der Gemeinde Rockensußra

Der Notruf 112 geht in der Leitstelle Kyffhäuserkreis ein.
Einsatz des NEF erfolgt aus der Rettungswache Mühlhausen.
Einsatz des RTW erfolgt aus der Rettungswache Schlotheim. Der Einsatz
beider Rettungsmittel erfolgt auf Anforderung bei der Leitstelle Unstrut-Hainich-
Kreis.

(3) In den Gemeinden Allmenhausen, Freienbessingen und Wolferschwenda

Der Notruf geht in der Leitstelle Kyffhäuserkreis ein.
Der Einsatz des NEF erfolgt aus der Rettungswache Bad Langensalza
(Hufeland-Krankenhaus-GmbH).
Einsatz des RTW erfolgt aus der Rettungswache Schlotheim.
Der Einsatz beider Rettungsmittel erfolgt auf Anforderung bei der Leitstelle
Unstrut-Hainich-Kreis.

(4) In der Gemeinde Friedrichsröde

Der Notruf 112 geht in der Leitstelle Nordhausen ein.
Einsatz des NEF erfolgt aus der Rettungswache Mühlhausen auf Anforderung
der Leitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises.
Einsatz des RTW erfolgt aus der Rettungswache Toba auf Anforderung bei der
Leitstelle des Kyffhäuserkreises.

§ 4

Die in den §§ 1 bis 3 aufgeführten Vereinbarungsgegenstände beziehen sich auf die
Gemeinden:

Rettungswache Schlotheim

- Rockensußra, Allmenhausen
Freienbessingen, Wolferschwenda

Rettungsärztliche Versorgung mittels RTW an Werk-, Sonn- und Feiertagen 24 h

Rettungswache Mühlhausen
"Kreiskrankenhaus Unstrut-Hainich"

- Holzthaleben, Koula,
Friedrichsröde
- Rockensußra

Rettungswache Bad Langensalza
"Hufeland Krankenhaus GmbH"

- Allmenhausen, Freienbessingen
Wolferschwenda

Rettungsdienstliche Versorgung mittels NEF an Werk-, Sonn- und Feiertagen 24 h



Anlage 5 - Blatt 3

- 3 -

§ 5

Diese Vereinbarung kann durch die jeweils zuständigen Träger des Rettungsdienstes schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden.

§ 6

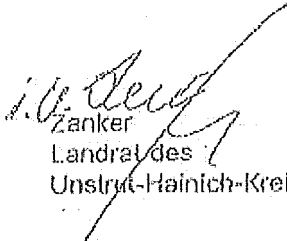
Die Kostenregelung obliegt dem jeweiligen Landkreis. Eine Ausgleichsfinanzierung untereinander erfolgt nicht.

§ 7

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom Januar 1995 außer Kraft.

Mühlhausen, 28.06.1995

Sondershausen, 28.06.1995


Zanker
Landrat des
Unstrut-Hainich-Kreises


Hengstlermann
Landrat des
Kyffhäuserkreises

VERWALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen dem

Landkreis Unstrut-Hainich

vertreten durch den Landrat

Herrn Harald Zanker

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

und dem

Landkreis Eichsfeld

vertreten durch den Landrat

Herrn Dr. Werner Henning

Friedensplatz 8

37339 Heilbad Heiligenstadt

als Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst über die Wahrnehmung der Aufgaben
des Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz

(Verwaltungsvereinbarung Rettungsdienst)

1. Präambel

- 1.1 Die Verwaltungsvereinbarung dient der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Unstrut-Hainich-Kreis auf dem Gebiet des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes.
- 1.2 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung auf dem Gebiet des Rettungsdienstes.
- 1.3 Bei beiden Parteien besteht Einigkeit, dass die Vertragspartner gleichberechtigt zusammenarbeiten, wobei die gesetzlich normierte Aufgabenzuständigkeit für den bodengebundenen Rettungsdienst gem. § 14 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz unberührt bleiben.

2. Ziele

- 2.1 Ziel der Vereinbarung ist die rettungsdienstliche Absicherung der Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, Struth, Zaunröden, und Zella.

3. Vereinbarung

- 3.1 Die Ortschaft Bickenriede des Landkreises Eichsfeld wird primär durch das Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) der Rettungswache Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) versorgt. Die primäre Versorgung mit Rettungswagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW) erfolgt aus dem Landkreis Eichsfeld.
- 3.2 Die Ortschaften Beberstedt, Hüpstedt und Zella des Landkreises Eichsfeld werden, je nach Standort des NEFs, vom NEF der Rettungswache Worbis (Eichsfeld) bzw. vom NEF der Rettungswache Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) versorgt.
- 3.3 Die Ortschaft Struth (Landkreis Eichsfeld) wird ab 01.01.2024 primär durch den RTW der Rettungswache Katharinenberg (Unstrut-Hainich-Kreis) sowie durch das NEF der Rettungswache Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) versorgt.
Die primäre KTW-Absicherung erfolgt aus dem Landkreis Eichsfeld.
- 3.4 Die Gemeinde Zaunröden des Unstrut-Hainich-Kreises wird primär von RTW aus dem Eichsfeldkreis abgesichert. Die notärztliche Versorgung stellt der Unstrut-Hainich-Kreis mit dem NEF der Rettungswache Mühlhausen sicher.
Die primäre KTW-Absicherung erfolgt aus dem Unstrut-Hainich-Kreis.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die Vereinbarung tritt ab dem 01.03.2023 in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.2 Eine Kündigung kann durch beide Parteien jeweils mit einer 3-monatigen Frist zum Ende des Jahres erfolgen.
- 4.3 Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

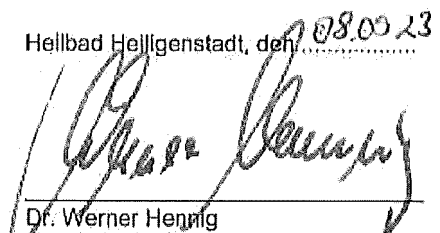
Unterschriften:

Für den Landkreis Eichsfeld


Für den Unstrut-Hainich-Kreis

Heilbad Heiligenstadt, den 08.09.23

Mühlhausen, den 07.09.23



Dr. Werner Hennig
Landrat



Harald Zanker
Landrat

Übersicht Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Leitende Notärzte

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst:

Herr Jan Gräbedünkel

Stellv. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst:

Dr. med. Ulf Leske

Leitende Notärzte:

Philipp Böttner
Dr. med. Claudia Colberg-Göbel
Sergej Dawydow
Alexej Dawydow
Jan Gräbedünkel
Florian Kliewe
Ralf Michael
Marcin Markiewicz
Dr. med. Frank Möser
Dr. med. Stephan Nautscher
Dr. med. Tomas Pohorelec
Dr. med. Haik-Berit Richter
Dr. med. Klaus von Stabel
Dipl.-Med. Cornelius Wolf

Übersicht über die Entfernung der Gemeinden und ihrer Ortsteile zu den Rettungswachen:

Gemeinde	RW 1 Mühlhausen Entfernung in km	Standplatz Mühlhausen A. d. Trift Entfernung in km	RW 2 Katharinen- berg Entfernung in km	RW 3 Schlotheim Entfernung in km	RW 4 Bad Langensalza Entfernung in km	RW 5 Bad Tennstedt Entfernung in km
Mühlhausen (Stadt)	1	1	18	16	20	36
Felchta	5	3	18	20	22	37
Görmar	2	3	19	14	22	33
Saalfeld	7	12	26	15	29	32
Windeberg	6	10	25	13	28	31
Bad Langensalza (Stadt)	20	17	35	20	1	16
Aschara	29	26	44	27	7	23
Eckardtsleben	29	26	43	25	6	21
Großwelsbach	19	19	34	12	10	22
Grumbach	27	24	41	26	6	21
Henningsleben	25	22	40	25	4	20
Illeben	28	25	42	24	4	19
Merxleben	24	21	38	18	3	13
Nägelstedt	29	26	44	19	6	13
Thamsbrück	19	16	34	15	7	20
Waldstedt	19	16	34	27	6	22
Wiegleben	28	25	42	27	7	23
Zimmern	24	21	42	26	6	22
Schlotheim (Stadt)	16	19	33	1	20	18
Mehrstedt	19	22	36	3	23	21
Hohenbergen	20	23	37	4	18	21

Übersicht über die Entfernung der Gemeinden und ihrer Ortsteile zu den Rettungswachen:

Gemeinde	RW 1 Mühlhausen Entfernung in km	Standplatz Mühlhausen A. d. Trift Entfernung in km	RW 2 Katharinen- berg Entfernung in km	RW 3 Schlotheim Entfernung in km	RW 4 Bad Langensalza Entfernung in km	RW 5 Bad Tennstedt Entfernung in km
Bad Tennstedt (Stadt)	37	34	51	18	16	1
Ballhausen	41	38	54	22	19	3
Blankenburg	28	31	45	9	16	9
Bruchstedt	32	29	49	13	16	5
Haussömmern	40	38	57	22	21	5
Hornsömmern	38	38	55	20	23	7
Kirchheilingen	29	26	46	10	10	14
Klettstedt	29	26	44	16	8	7
Kutzleben	42	39	59	24	22	6
Mittelsömmern	40	40	56	21	22	6
Sundhausen	32	32	44	13	9	11
Tottleben	33	32	50	14	14	8
Urleben	35	32	47	17	12	5
Bothenheilingen	24	21	36	10	12	21
Issersheilingen	23	24	38	8	16	19
Kleinwelsbach	22	21	36	12	13	18
Körner	10	11	27	6	28	25
Marolterode	22	22	38	3	18	15
Neunheilingen	26	24	38	10	14	16
Obermehler	15	18	33	5	26	23
Altengottern	15	12	30	22	12	27
Alterstedt	22	19	29	28	8	24
Flarchheim	15	12	22	27	15	30
Großengottern	12	9	26	27	9	25
Heroldishausen	12	9	27	27	15	30
Schönstedt	16	13	30	23	6	22
Mülverstedt	15	12	24	29	12	28
Weberstedt	16	13	25	30	11	26

Übersicht über die Entfernung der Gemeinden und ihrer Ortsteile zu den Rettungswachen:

Gemeinde	RW 1 Mühlhausen Entfernung in km	Standplatz Mühlhausen An der Trift Entfernung in km	RW 2 Katharinen- berg Entfernung in km	RW 3 Schlotheim Entfernung in km	RW 4 Bad Langensalza Entfernung in km	RW 5 Bad Tennstedt Entfernung in km
Kammerforst	14	11	18	28	22	37
Langula	10	7	15	24	22	38
Oberdorla	9	6	13	23	24	40
Niederdorla	9	6	15	23	23	38
Oppershausen	11	8	18	25	18	35
Dörna	10	10	16	25	31	44
Hollenbach	9	9	17	23	30	42
Lengefeld	10	11	16	25	32	44
Zaunröden	17	20	33	18	37	35
Großvargula	35	32	50	28	12	10
Herbsleben	40	37	55	24	18	6
Kleinvargula	37	34	51	26	14	7
Diedorf	19	17	2	33	38	52
Eigenrieden	12	11	6	27	31	46
Faulungen	18	17	3	33	37	52
Hildebrands- hausen	24	21	5	37	41	55
Heyerode	16	14	5	30	35	48
Hallungen	20	17	8	34	32	47
Katharinenberg	18	17	0,5	33	38	52
Lengenfeld unterm Stein	21	19	7	35	40	54
Schierschwende	21	19	6	35	40	53
Wendehausen	23	21	5	38	42	55
Ammern	5	6	20	20	25	38
Dachrieden	8	9	23	23	28	36
Eigenrode	12	13	26	19	31	39
Horsmar	12	13	26	22	32	40
Kaisershagen	7	11	24	16	29	33
Reiser	5	8	21	19	26	40

Landesamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand- / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Anlage zum Rettungsdienstbereichsplan des Unstrut-Hainich-Kreises

Maßnahmenplan

**zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen
(gem. LRDP Nr. 8.1)**

für den Unstrut-Hainich-Kreis

Stand 21.07.2023

U:\BÜRO\KAT\SCH\RETTUNGSDienst\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle_8.1 - neu

Landesamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Massnahmenplan für größere Notfälle gemäß
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Massenanfall an Verletzten (MANV)

(gem. LRDP Nr. 8.1 Buchstabe a)

Unstrut-Hainich-Kreis

Stand 21.07.2023

U:\KRAEUTER\KATSCHE\RETTUNGSBEREICH\2023\Maßnahmenplan_groessere_Notfaelle.dgisse - neu

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Massenanfall an Verletzten (MANV) - Planung der Führungsorganisation

Einsatzstichwort	Einsatzanlass	Führung Rettungsdienst	Gesamt Einsatzleiter	Führung Leitstelle	Unterstützung Führung/ KatS
MANV 5	<= 5 Betroffene	erster Notarzt → LNA / OrgL	(zuerst eintreffende) Führungskraft örtlich	Normaldienst	keine
MANV 10	> 5 Betroffene < 10 Betroffene	LNA / OrgL	B-Dienst 1) Führungskraft örtlich	Normaldienst ggf. 3. Arbeitsplatz	Führungsunterstützung
MANV 20	> 10 Betroffene < 20 Betroffene	LNA / OrgL	B-Dienst 1) Führungskraft örtlich	Besetzung 3. Arbeitsplatz	Führungsunterstützung
MANV 50	> 20 Betroffene < 50 Betroffene	LNA / OrgL	KBI o.V.i.A.	Besetzung 3. und 4. Arbeitsplatz	KatS- Führungsstaffel 2) (kleine Besetzung)
MANV 100	> 50 Betroffene	LNA / OrgL	LR / KBI o.V.i.A. Siehe KatS	Besetzung 3. und 4. Arbeitsplatz	KatS- Führungsstab, LR (VerwStab), Fachberater

Stand 21.07.2023

U:\04\Werkzeuge\KATSCH\RETTUNGSDIENST\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle\grasso - neu

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. URDP Nr. 6.1)

- 1) Basiert die MANV-Lage auf Grund einer anderen Feuerwehrlage (Verkehrsunfall, Brände, sonstige Unglücksfälle) so bleibt die Gesamteinsatzleitung bis auf Widerruf nach §23 (1) Nr.1 bestehen.
- 2) Bei der kleinen Besetzung nimmt die FÜSt ihre Arbeit im Stabsraum des Fachdienst BKR in Mühlhausen, am Lindenhof 1, Geb. 005, auf. Dabei sind nur die Hauptfunktionen zu besetzen: Leiter des Stabes, S 1 und S 2 in einer Person, S 3 und S 4 in einer Person, Einsatztagebuch, Lagekarte. Der Stab bedient sich als Führungsmittel der Leitstelle durch die Besetzung des dritten bzw. vierten Arbeitsplatzes durch einen Mitarbeiter der Leitstelle und der Führungsunterstützungsgruppe.

Stand 21.07.2023

U:\01\W&KATSCHE\RETTUNGSS\FRAT2023\Maßnahmenplan_g050re_Notfälle\origiscat - neu

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Maßnahmegrößen
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Massenanfall an Verletzten (MANV) - Planung der Einsatzkräfte und -mittel

Einsatz- stichwort	Einsatz- anlass	Einsatzkräfte		
		Rettungsdienst	Brandschutz/Unterstützung	Katastrophenschutz
MANV 5	≤ 5 Betroffene	LNA / OrgL / ÄLRD 1 NEF 3 RTW	zuständige Feuerwehr 2)	keine
MANV 10	> 5 Betroffene < 10 Betroffene	LNA / OrgL / ÄLRD 2 NEF 4 RTW 3 KTW 1) mind. 1 RTH / ITH 1) 4)	zuständige Feuerwehr + Stützpunktfeuerwehr 2) FuÜ	2 KTW Typ B SEG (je nach Ort Bad Langensalza/ (Mühlhausen)
MANV 20	> 10 Betroffene < 20 Betroffene	LNA / OrgL / ÄLRD 2 NEF 5 RTW 3 KTW 1) mind. 2 RTH / ITH 1) 4)	zuständige Feuerwehr + Stützpunktfeuerwehr 2) FuÜ	Sanitätszug (ÜMANV Sofort) 3)
MANV 50	> 20 Betroffene < 50 Betroffene	LNA / OrgL / ÄLRD 2 NEF 7 RTW 3 KTW 1) mind. 3 RTH / ITH 1) 4)	zuständige Feuerwehr + Stützpunktfeuerwehr 2) FuStaffel	Sanitätszug Betreuungszug - PSNV, ETG ÜMANV Sofort ÜMANV Transport
MANV 100	> 50 Betroffene	LNA / OrgL / ÄLRD 2 NEF 4 - 5 RTW 3 KTW 1) mind. 4 RTH / ITH 1) 4)	zuständige Feuerwehr + Stützpunktfeuerwehr 2) FuStab	Sanitätszug Betreuungszug - PSNV, ETG ÜMANV Sofort ÜMANV Transport ÜMANV Behandlung

Stand 21.07.2023

U:\BRW\KATSCHE\RETTUNG\BERAT\2023\KAT\measures_plan_größere_Maßnahmegrößen.mxd

Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmen für größere Naturereignisse
(gem. LRDP Nr. 8.1)

- 1) außerhalb der Vorhaltung Abweichung beachten
- 2) wenn nicht im originären Einsatz (Feuerwehrlage) -> Verbindung zur AAO der Gemeinden
- 3) nach aktueller Verfügbarkeit eigene Rettungsmittel und auf Anforderung Gesamteinsatzleiter (GEL)
- 4) Abweichungen bei Verletzungs-/Erkrankungsmuster beachten -> Abweichende Entscheidung GEL

Stand 21.07.2023

U:\BRAW\KATSTWIFRETTUNG\BERAT\2023\Maßnahmenplan_großere_Naturereignisse.docx

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereichsleiter / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Massenanfall an Verletzten (MANV) - Transportplan LNA-Gruppe und zusätzliche (Not)ärzte sowie für Betroffene

Einsatz- stichwort	Einsatz- anlass	Einsatzplan Feuerwehren	
		Bedarf an MTW	Feuerwehren
MANV 5	<= 5 Betroffene	kein zusätzlicher Bedarf	
MANV 10	> 5 Betroffene < 10 Betroffene	kein zusätzlicher Bedarf	
MANV 20	> 10 Betroffene < 20 Betroffene	1 MTW	Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen oder LSZ (ortsabhängig)
MANV 50	> 20 Betroffene < 50 Betroffene	2 - 3 MTW	Stützpunktfeuerwehr Mühlhausen + Bad Langensalza
MANV 100	> 50 Betroffene	4 - 5 MTW	Alle 4 Stützpunktfeuerwehren

Stand 21.07.2023

U:\S\RW\KÄTSCHE\RETTUNG\BEFRAT\2023\Ma24\maplan_großere_Notfälle\größer - neu

Landesamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmen für größere Notfälleinsatz
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Alarmierungsplan

Maßnahme	MANV 5	MANV 10	MANV 20	MANV 50	MANV 100
Alarmierung des Rettungsdienstes gem. AAO	x	x	x	x	x
Alarmierung der Stützpunkt-Fw bzw. Schwerpunktfeuerwehr gem. Zuständigkeit (Einsatzplan Technische Hilfeleistung)	x	x	x	x	x
Alarmierung des Bereitschaftsdienstes des KBI	x	x	x	x	x
Alarmierung örtliche Feuerwehr (Sicherungs-, Absperrungs-Regulierungsmaßnahmen)	x	x	x	x	x
Alarmierung LNA und OrgLRD	x	x	x	x	x
Alarmierung und Heranführung von insgesamt 4 NÄ / LNÄ		x	x		
Alarmierung und Heranführung von insgesamt 6 - 10 NÄ / LNÄ				x	
Alarmierung und Heranführung von insgesamt ca. 15 NÄ / LNÄ					x
Alarmierung der Feuerwehren zum Transport der Gruppe der Leitenden Notärzte zum Einsatzort (siehe Transportplan LNA-Gruppe und Notärzte)		x	x	x	x
Alarmierung / Anforderung von Rettungshubschraubern gemäß "Planung der Einsatzkräfte und -mittel" (Anzahl nach Bedarf)		x	x	x	x
Alarmierung der Kat-Schutzeinheiten San-Dienst gem. Plan		x	x	x	x
Anforderung von 2 Sanitätsgruppen aus Nachbarlandkreisen				x	
Anforderung von 4 Sanitätsgruppen aus Nachbarlandkreisen					x
Alarmierung der FFW Höngeda / Bereitstellung des Einsatzfahrzeuges Technische Gruppe (ETG)				x	x
Alarmierung der Kat.-Schutzeinheit Betreuungszug JUH			x	x	x
Alarmierung der TEL und FÜKW (Zuführung FFW Schlotheim)			x	x	x
Alarmierung eines Leitstellenmitarbeiters zur Besetzung des dritten Arbeitsplatzes der Leitstelle			x	x	x

Stand 21.07.2023

U:\BGR\W&KAT\SCHRETTUNG\BGRPAT2023\Maßnahmen_große_Notfälle\gisa - neu

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan Größere Maßstaborganisation
(gem. LRDP Nr. 6.1)

Alarmierung des Stabes HVB (kleine Besetzung) gem. "Alarmplan Stab HVB - kleine Besetzung"					X	
Alarmierung des Stabes HVB gem. "Alarmplan - Stab HVB"						X
Alarmierung Fachberater Sanitätsdienst						X
Alarmierung Fachberater Betreuungsdienst						X
Alarmierung Leiter PSNV					X	X

Stand 21.07.2023

UNSTRUT-HAINICH-KREIS RETTUNGSDIENST 2023 Maßnahmenplan Größere Maßstaborganisation

Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. DRGPNr. 8.1)

Checkliste

Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen
Feststellen des Standortes der Führungsstelle/ Einsatzleitung und des Gesamteinsatzleiters	Leiter Stützpunkt-Fw / Leiter TEL	je nach MANV-Stufe
Benennung des Gesamteinsatzleiters medizinische / Verletztenlage	erster Notarzt / LNA	je nach MANV-Stufe
Organisation der Alarmierung und Heranführung zusätzlicher Notärzte nach dem Zufallsprinzip aus dem Bestand der Notärzte des Landkreises	OrgLRD	Unterstützung durch Leitstelle
Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren zum Transport der LNA-Gruppe und der zusätzlich alarmierten Notärzte zum Einsatzort (gemäß Transportplan LNA-Gruppe und Notärzte)		
Festlegen des Ortes für die Patientenablage	erster Notarzt / LNA	
Festlegen eines Raumes / Platzes für die Errichtung des Verbandsplatzes und der Arbeitsrichtung auf dem Verbandsplatz	LNA	
Anforderung des MANV-Containers Thüringen a.d.D. ab Stufe MANV 20 über das Thüringer LVA	Leitstelle	auf Anforderung TEL
Anforderung eines "Bevorratungssatzes San - KatS" aus Hessen ab Stufe MANV 100	Stab HVB	KatS-Plan Teil 2 Seite 40 - 42
Anforderung schwerer Bergungstechnik (mind. 40 t bis 100 t-Mobilkran) gemäß KatS-Plan Teil 3, Seite 84 - 85	TEL / Stab HVB	je nach MANV-Stufe
Festlegen des Halteplatzes für Bergungs- und Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und für die Bergetechnik	Einsatzleiter / TEL	
Festlegen der Anfahrtswege für Rettungsdienst und San-Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	Einsatzleiter / TEL	
Festlegen von Meldepunkten für Einsatzfahrzeuge Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Einsatzleiter / TEL / Stab HVB	
Festlegen des Bereitstellungsraumes (Warte- und Stauplätze) für Transportfahrzeuge des Rettungsdienstes und des Kat.-Schutzes	Einsatzleiter / TEL / Stab HVB	

Stand 21.07.2023

U:\DORW\KATSCH\RETTUNGSDIENSTBEREICH\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle\origi...neu

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmen für größere Notfälle gemäß
(gem. LRDP Nr. 3.1)

Festlegen der Abfahrtswege für Transportfahrzeuge des Rettungsdienstes und des Kat.-Schutzes	Einsatzleiter / TEL	
Einsatz von Regulierungsposten an den Meldepunkten, im Bereitstellungsraum und auf Straßeneinmündungen im Zufahrts- und Abmarschbereich (in Abstimmung mit der Polizei)	Einsatzleiter / TEL /	Einsatz von Kräften der örtlichen Feuerwehr
Landeplätze für mehrere Rettungshubschrauber festlegen (Anflugrichtung gegen den Wind, und natürliche Höhenhindernisse beachten)	Einsatzleiter / TEL	
Bereitstellung zusätzlicher Funkkanäle	KBM Funk S.6 Stab HVB	
Inbereitschaftsetzen der Krankenhausapotheke zur Nachschubbeschaffung für Verbandsmaterial und weiteres Sanitätsmaterial	LNA / OrgLRD	
Organisation der Abholung und Zuführung des Sanitätsmaterials für die Nachschubbeschaffung	OrgLRD	
großräumige Ausleuchtung des Einsatzortes, der Schadensstelle, des Behandlungsplatzes und des Hubschrauberlandeplatzes	TEL	je nach Fortgang der Rettungs- und Bergungsarbeiten und der Tageszeit
Organisation der Beheizbarkeit des Behandlungsplatzes	TEL	je nach Jahreszeit und Witterung
Registratur aller Verletzten und unverletzt Betroffenen, und Nachweisführung des Transportziels bzw. der Unterbringung der unverletzt, bzw. leicht verletzt Betroffenen	OrgLRD / San-Dienst	
Einrichtung einer Auskunftsstelle des Sanitätsdienstes für Anrufer (nur Angehörige) über den Verbleib und den Grad und das Ausmaß der Betroffenheit / Verletzungen	OrgLRD / San-Dienst	eventuell gemeinsame Auskunftsstelle mit Polizei
Organisation der Presse- und Medienarbeit; Festlegen einer Pressestelle;	S 5 Stab HVB	im Zusammenwirken mit Polizei
Organisation und Anforderung von Unterbringungsmöglichkeiten für die unverletzt bzw. leicht verletzt Betroffenen, die nicht unmittelbar nach dem Ereignis die Weiterfahrt an ihren Zielort antreten können	Stab HVB	z.B. bei schweren Verkehrsunfällen

Stand 21.07.2023

UNSTRUT-HAINICH-KREIS RETTUNGSDIENSTBETRIEBSPLAN 2023 Maßnahmen für größere Notfälle gemäß

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle und Ereignisse
(gem. LRDP Nr. 5.1)

Organisation von Unterkunftsmöglichkeiten für angereiste Angehörige und Freunde der Betroffenen, die bis zum Weitertransport ihrer Angehörigen oder Freunde in der Nähe des Ereignisortes verbleiben möchten oder müssen.	Stab HVB	z.B. Hotelunterbringung
Klärung der primären Kostentragung für die Unterbringung in Beherbergungseinrichtungen bis zur endgültigen Kostenübernahmeregelung durch Verursacher, Versicherungen u.a.m.	Stab HVB / Verwaltungsstab LRA	
Organisation und Bereitstellung von geeigneten Transportmitteln für die Weiterreise der unverletzt bzw. leicht verletzt Betroffenen an ihren Zielort	Stab HVB / Verwaltungsstab LRA	
Klärung der primären Kostentragung für den weiteren Transport der unverletzt und leicht verletzt Betroffenen an ihren Zielort bis zur endgültigen Kostenübernahmeregelung durch Verursacher, Versicherungen u.a.m.	Stab HVB / Verwaltungsstab	
Unterstützung der Angehörigen und Freunde der Verletzten, die in Krankenhäusern behandelt werden, bei einer gewünschten Verlegung der Patienten in heimatnahe medizinische Einrichtungen; Bereitstellung von Transportmitteln (nach vorheriger schriftlicher Klärung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen oder durch die Angehörigen)	Stab HVB	Kontaktaufnahme zu Leitstellen der Heimatrettungsdienste
Organisation der Notfallseelsorge für die Betroffenen und Angehörigen	Stab HVB	über Team der Notfallseelsorge
Organisation der psychologischen Arbeit für die Einsatzkräfte und Helfer am Ereignisort	Stab HVB	Einsatz von professionellen Psychologen
Organisation einer psychologischen Betreuung der angereisten Angehörigen und Freunde, die auf die Abholung und Mitnahme ihrer Betroffenen warten	Stab HVB	Einsatz von professionellen Psychologen
Abschliessende Pressekonferenz nach Abschluß der wesentlichsten Maßnahmen nach dem Schadensereignis	S 5 Stab HVB	
Dankeschön-Veranstaltung des Landrates zur Verabschiedung aller eingesetzten Kräfte und freiwilligen Helfer vor Verabschiedung aus dem Schadensort	S 5 Stab HVB	
Einsatznachbearbeitung in den Helferorganisationen zur Auswertung des Gesamteinsatzes	Leiter des Stabes HVB/ Leiter TEL	Einbeziehung der Polizei und weiterer beteiligter Stellen

Stand 21.07.2023

U:\6\GRABER\KAT\SCHRETTUNG\BRAT\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle\eregistrat - neu

Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. URDP Nr. 41)

Beteiligung von weiteren Stellen und Behörden je nach Lage und Lageentwicklung; Anforderung durch Einsatzleiter / TEL; zur jeder Zeit wiederkehrend die Notwendigkeit hierfür prüfen	TEL / Stab HVB	z.B.: Bundeswehr, Bundespolizei, THW, Straßenbaustraßen, THW, Luftverkehrsbehörde, Staatliches Umweltamt
Durchgehende Versorgung der Einsatzkräfte mit Getränken und Verpflegung	S 4 TEL / Stab HVB	Betr.-Gruppe JUH
Verpflegungsversorgung der Betroffenen und Angehörigen / Freunde	S 4 TEL / Stab HVB	Betr.-Gruppe JUH

Stand 21.07.2023

0:\S\K\Anlagen\RETTUNGSDIENST\2023\Maßnahmenplan_große_Notfälle\urdpn_13

Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Hochwasserereignisse
(gem. LRDP Nr. 8.1)

Großschadensereignisse

(gem. LRDP Nr. 8.1 Buchstabe b)

Unstrut-Hainich-Kreis

Stand 21.07.2023

U:\GRÄNDL\KATSCHEP\RETTUNGSDIENST\2023\Maßnahmenplan_große_Hochwasserereignisse - mod

Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Feldberg-Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle
(gem. DRGPNr. 8.1)

1. Alarmplan für die Alarmierung des dienstfreien Einsatzpersonals

(1) Die Alarmierung des dienstfreien Rettungsdienstpersonals erfolgt als Benachrichtigung über Festnetz- und Mobiltelefone auf der Grundlage der bei den Rettungsdienstorganisationen vorhandenen Übersichtslisten.

Die Benachrichtigung erfolgt auf Weisung der Rettungsleitstelle Unstrut-Hainich-Kreis in eigener Zuständigkeit der DRK-Kreisverbände Mühlhausen und Bad Langensalza.

(2) Die Alarmierung der Helfereinheiten des Sanitäts-Betreuungszuges erfolgt auf der Grundlage des in der Rettungsleitstelle Unstrut-Hainich-Kreis vorliegenden "Alarmplanes SEG". Die Durchführung erfolgt durch die Leitstellendisponenten mit Unterstützung des Leitstelleninformationssystems.

(3) Für spezielle Großschadenslagen liegen spezielle Alarmpläne vor.

- Alarmplan ABC
- Alarmplan Erdgas-Erdöl
- Alarmplan Ereignisse mit verdächtigen infektiösen Materialien und anderen biologischen Agenzien
- Alarmplan Gefahrgutunfall
- Alarmplan Windenergieanlagen
- Alarmplan Hochwasser Unstrut
- Alarmplan Schnee
- Alarmplan Wasser bzw. Eisunfall
- Alarmplan Fischsterben

(4) Für Krankenhäuser und weitere Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen liegen konkrete Feuerwehralarm- und -einsatzpläne vor.

2. Vereinbarungen über Hilfeleistungen benachbarter Rettungsdienstbereiche

(1) Zur Gewährleistung der gegenseitigen Hilfeleistung im bodengebundenen Rettungsdienst existieren Verwaltungsvereinbarungen des Unstrut-Hainich-Kreises mit den Landkreisen Werra-Meißner-Kreis, Wartburgkreis, Kyffhäuserkreis und Landkreis Gotha (vgl. Nr. 8 RettDBerP und Anlagen 1 - 5).

Stand 21.07.2023

U:\DRGPNr.8\KATSCH\RETTUNGSDienst\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle\origi...
...

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Naturereignisse
(gem. URDP-Nr. 0.1)

(2) Zur Gewährleistung der gegenseitigen Hilfeleistung bei größeren Notfallereignissen werden gegenwärtig Vereinbarungen über die gegenseitige Hilfeleistung mit den Nachbarlandkreisen angestrebt. Die Anforderung der Hilfeleistung erfolgt durch die Rettungsleitstelle Unstrut-Hainich-Kreis an die jeweilige benachbarte Rettungsleitstelle (vgl. Nr. 3.1 RettDBerP). Die Alarmierung der angeforderten Helfereinheiten erfolgt durch die jeweils zuständige Rettungsleitstelle. Der Einsatz und die Führung der angeforderten Helfereinheiten erfolgt durch die Rettungsleitstelle Unstrut-Hainich-Kreis bzw. den Führungsunterstützungstrupp.

3. Grundsätze der Dienstplanerstellung LNA und OrgLRD

(1) Die Alarmierung und der Einsatz des Leitenden Notarztes erfolgt durch die Rettungsleitstelle auf der Grundlage des vorhandenen Monats-Dienstplanes der Gruppe der LNA des Unstrut-Hainich-Kreises.

(2) Die Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst erfolgt durch die Rettungsleitstelle auf der Grundlage der vorhandenen Übersichtsliste der mitwirkenden Organisatorischen Leiter Rettungsdienst des Unstrut-Hainich-Kreises.

(3) Für LNA und OrgLRD steht ein funktionsgebundenes kreiseigenes Einsatzfahrzeug mit Sondersignal zur Verfügung.

4. Behandlungseinrichtungen

(1) Als Behandlungseinrichtungen stehen im Unstrut-Hainich-Kreis folgende Einrichtungen zur Verfügung

- Hufeland Klinikum GmbH Standort Mühlhausen, Langensalzaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen
- Hufeland Klinikum GmbH Standort Bad Langensalza, Rudolph-Weiß-Straße 1 - 5, 99947 Bad Langensalza mit spezieller kardiologischer Abteilung (Herzkatheterlabor)
- Ökumenisches Hainich-Klinikum, Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen (Medizinisches psychiatrisches Zentrum)
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Bahnhof 19, 99976 Lengsfeld unterm Stein (geriatrisches Krankenhaus)

(2) Zusätzlich stehen die Krankenhäuser der Nachbarlandkreise sowie das Helios-Klinikum Erfurt und das Südharz-Krankenhaus Nordhausen als Schwerpunktkrankenhäuser zur Verfügung.

(3) Für Schwerstbrandverletzte stehen bundesweit Spezialkrankenhäuser zur Verfügung. Die Anforderung erfolgt durch die Rettungsleitstelle über die Zentrale Koordinierungsleitstelle Hamburg.

Stand 21.07.2023

U:\BRWA\KATROCH\RETTUNGSDIENST\2023\Maßnahmenplan_großere_Naturereignisse.docx

(4) Die Abfrage der aktuellen Aufnahmebereitschaft der Krankenhäuser erfolgt bei Bedarf tagesaktuell durch die Leitstellendisponenten.
Die Aufnahmebereitschaft beider Standorte der Hufeland Klinikum GmbH liegen der Leitstelle regelmäßig tagesaktuell vor.

(5) Die zusätzliche Bereitstellung von Aufnahme- und Behandlungskapazitäten erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben des Thüringer Krankenhausplanes (Nr. 6.) in der zur Zeit geltenden Fassung.

5. Arzneimittel und Sanitätsmaterialien

(1) Für die Grundversorgung notwendiger Medikamente und Arzneimittel stehen im Unstrut-Hainich-Kreis flächendeckend 28 Apotheken zur Verfügung (vgl. Katastrophenschutzplan Unstrut-Hainich-Kreis Teil 3: Seite 44 - 45)

(2) Die Durchführenden des Rettungsdienstes haben individuelle Verträge mit der Krankenhausapotheke der Hufeland Klinikum GmbH am Standort Mühlhausen und Außenstelle in Bad Langensalza
Ansprechpartner: Joachim Albert, Tel.: 03601 411820, Fax: 03601 411822

(3) Vertragspartner für Verbrauchsmaterialien sind
- meetB Gesellschaft für Medizintechnik mbH, Tulpenweg 24, 14552 Michendorf, Tel.: 033205 249920, Fax: 033205 249929
- Helbig Medizintechnik Vertriebs GmbH, Austraße 15, 74196 Neuenstadt am Kocher, Tel.: 0713993 74100, Fax: 0713993 74144
- TIGA-MED Deutschland GmbH, GF Joseph Tüshaus, Heidelbergweg 9, 07580 Ronneburg, Tel.: 036602 509645
Fax: 036602 511981
- Schnitzler Rettungsprodukte GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 7, 53859 Niederkassel-Mondorf, Tel.: 0228 9711897
Fax: 0228 9711899

(4) Notfalldeposits für Sera und Plasmaprodukte (Katastrophenschutzplan Teil 2 Seite 43)
- Helios Klinikum Erfurt (Krankenhaus-Apotheke)
- Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Krankenhaus-Apotheke)
- Südharz-Krankenhaus Nordhausen (Krankenhaus-Apotheke)
- Klinikum der Stadt Gera (Krankenhaus-Apotheke)
- Zentralapotheke im Klinikum Suhl

Landesamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Brand / Katastrophenschutz

Maßnahmenplan für größere Notfälle und
(gem. LRDP Nr. 6.1)

(5) Sanitätsmittelbevorratungslager - Depots des Katastrophenschutzes in Hessen (Katastrophenschutzplan Teil 2 Seite 41 - 42)
In Hessen ist in jedem Landkreis 1 Bevorratungssatz San-KatS eingelagert. Diese können auch durch Landkreise in Thüringen angefordert werden. Wegen der Nähe zum Unstrut-Hainich-Kreis sollte die Anforderung erfolgen über

- Zentrale Leitstelle Werra-Meißner
- Zentrale Leitstelle BF Kassel
- Zentrale Leitstelle Hersfeld-Rothenburg

6. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

(1) Katastrophenschutzeinheiten nach ThürKatSVO (s. Anhang zum Maßnahmeplan)

(2) Bundeswehrstandorte

- Bundeswehrdienstleistungszentrum Erfurt, Thälmannstraße 60, 99085 Erfurt,

Tel.: (03 61) 342 60

Fax: (03 61) 342 75 47

Mail: BwDLZErfurt@bundeswehr.org

- Kreisverbindungskommando für den Unstrut-Hainich-Kreis KVK 715

Erreichbarkeit und Kontaktpersonen vgl. Katastrophenschutzplan Teil 1 Seiten 152-154

(3) Bundespolizei

Einsatzkräfte der Bundespolizei werden mit großer Vorlaufzeit auf Anforderung bereit gestellt.

Die zuständige Dienststelle der Bundespolizei ist erreichbar über 0361 659830 (rund um die Uhr)

(4) Technisches Hilfswerk

Das Technische Hilfswerk wird bei Bedarf über den Geschäftsbereich mit Standort Erfurt oder direkt bei einem der Ortsverbände angefordert. Zu beachten ist, dass dabei keine konkreten Einheiten, sondern vielmehr eine konkrete Leistung angefordert wird. Das THW entscheidet selbständig, welche taktischen Einheiten aus den jeweiligen Ortsverbänden zur Unterstützung eingesetzt werden.

Eine Übersicht über die Ortsverbände, Ansprechpartner und die Erreichbarkeiten sind im Katastrophenschutzplan Teil 1 Seiten 157 - 158 dargestellt.

Stand 21.07.2023

U:\KRV\KAT\SCHUTZ\RETTUNGSDienst\2023\Maßnahmenplan_großere_Notfälle\dringende - ma